

Anfrage gemäß § 56 Satz 2 NKomVG – Kommunales Hitzeschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 Satz 2 NKomVG bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Neustadt am Rübenberge über ein kommunales Hitzeschutzkonzept oder wird ein solches derzeit erarbeitet?
2. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein Hitzeschutzkonzept erstellt?
3. Welche Maßnahmen werden bereits zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen) umgesetzt?
4. Welche öffentlichen Gebäude stehen bei Hitze als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung?
5. Welche Abstimmungen bestehen mit der Region Hannover hinsichtlich eines regionalen oder kommunalen Hitzeschutzkonzeptes?
6. Welche Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung und des Hitzeschutzes wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt oder genutzt?
7. Ist ein politischer Beschluss notwendig, um ein kommunales Hitzeschutzkonzept zu erstellen ?

Harald Baumann

SPD Fraktionsvorsitzender

Neustadt, den 02.07.2026